

Radiointerview:

Wie wähle ich die richtige Unternehmensform

UnserRadio sprach mit Christian Gernoth

Frage: Herr Gernoth, heute unterhalten wir uns darüber, welche Überlegungen ein Unternehmer anstellen muss, um herauszufinden, welche Unternehmensform zu seinem Betrieb passt.

Gernoth: Ja, jeder Existenzgründer steht vor dieser Frage. Soll er ein Einzelunternehmen gründen oder eine Personengesellschaft? Oder ist doch die GmbH vorteilhafter? Diese Entscheidung hat nicht nur steuerliche, sondern vor allem auch weitreichende zivilrechtliche Auswirkungen.

Auch jeder andere Unternehmer sollte sich immer wieder einmal fragen, ob die einst gewählte Gesellschaftsform noch zum Betrieb passt.

Frage: Was unterscheidet ein Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft von einer GmbH?

Gernoth: Ein zentraler Punkt ist die zivilrechtliche Haftung. Der Inhaber eines Einzelunternehmens bzw. der Gesellschafter einer Personengesellschaft haftet mit seinem gesamten Privatvermögen. Bei Personengesellschaften haftet immer mindestens ein Gesellschafter voll mit seinem Vermögen. Da kann in einem Haftungsfall ganz schnell die Altersvorsorge weg sein.

Dagegen verliert der Gesellschafter einer GmbH im Insolvenzfall nur das Vermögen der GmbH. Der Preis für die Haftungsbeschränkung ist allerdings, dass mindestens ein Stammkapital von 25.000,- Euro notwendig ist. Allerdings muss nur die Hälfte des Stammkapitals bei Gründung der GmbH auch tatsächlich eingezahlt werden. Zudem sind bei der GmbH mehr Formalitäten einzuhalten und ein Gang zum Notar ist notwendig.

Frage: Mit welcher Unternehmensform hat man die geringste Steuerbelastung?

Gernoth: Das lässt sich pauschal nicht sagen. Die Einkünfte eines Einzelunternehmers werden nach dem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert. Ähnlich verhält es sich bei einer Personengesellschaft.

Die Gewinne der GmbH werden mit einer Körperschaftsteuer von derzeit 15 % zuzüglich Gewerbesteuer belastet. Dabei ist aber auch noch zu berücksichtigen, dass die GmbH-Gesellschaftergeschäftsführer für ihre Geschäftsführervergütung und die Gewinnausschüttungen der GmbH Einkommensteuer bezahlen.

Nur mit einer Vergleichsrechnung kann für den Einzelfall herausgefunden werden, in welcher Gesellschaftsform die Gesamtsteuerbelastung am geringsten ist.

Zudem ist das Stadium der Unternehmung zu berücksichtigen, manchmal ist es sinnvoll am Anfang eine Personengesellschaft zu gründen und erst später in die GmbH zu wechseln. Dies hat damit zu tun, dass am Anfang einer unternehmerischen Tätigkeit oft Verluste erzielt werden und man diese Verluste bei einer Personengesellschaft mit anderen positiven Einkünften verrechnen kann.

Frage: Was hat es mit der Unternehmergesellschaft auf sich?

Gernoth: Die Unternehmergesellschaft ist ähnlich wie eine GmbH, nur dass es kein Mindeststammkapital gibt. Ich warne aber eindringlich davor eine UG mit einem so geringen Stammkapital wie z.B. 300 bis 500 Euro zu gründen, denn dann kann es passieren, dass die UG aufgrund von Gründungskosten schon Insolvenz anmelden muss, bevor sie überhaupt am Wirtschaftsleben teilgenommen hat.

Eine Sache liegt mir bei der UG noch besonders am Herzen. Eine UG muss immer mit Zusatz Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) im Geschäftsalltag auftreten. Wird das nicht beachtet, haftet der Geschäftsführer persönlich. Das wäre natürlich eine Katastrophe.

Sie sehen auch bei einer UG ist eine qualifizierte Beratung absolut erforderlich.